

Satzung

über die Entschädigung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Auf Grund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) in Verbindung mit den §§ 23 Abs. 1 und 27 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) sowie den §§ 13 und 52 Abs. 2 ThürKO sowie § 1 Abs. 3 Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uder folgende Entschädigungssatzung:

§ 1

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seines Stellvertreters

1. Der hauptamtlich tätige Gemeinschaftsvorsitzende erhält auf Grund der ThürDaufwEV § 2 Abs. 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **155,-- DM**.
2. Der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende erhält eine zusätzliche Entschädigung für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, in Form eines Sitzungsgeldes in der festgesetzten Höhe des Sitzungsgeldes der Gemeinschaftsmitglieder.

§ 2

Entschädigung der Gemeinschaftsmitglieder

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,-- DM** für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen.

Die ehrenamtlichen Bürgermeister sind nach § 48 Abs. 2, Satz 2 ThürKO kraft Amtes Mitglied in der Gemeinschaftsversammlung.

§ 3

Zahlungsweise

1. Die Aufwandsentschädigung für den hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden wird monatlich im Voraus gezahlt.

2. Die Sitzungsgelder werden zum Ende eines Quartals gezahlt.
3. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall durch Überweisung auf das Konto des Empfängers.

§ 4 **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Entschädigung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder tritt rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Uder, 17. April 2001


Heddergott
Vors. der VG Uder



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die Satzung über die Entschädigung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 5/2001 vom 11. Mai 2001 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die o. g. Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft.